

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/135/2

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 29.05.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 01.06.2017	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 08.06.2017	TOP:

77. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Laatzen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B443" - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

A) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren

Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 28.04.2017 (Anlage 3) wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

B) Feststellungsbeschluss

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen im Bereich "Hildesheimer Straße westlich der B 443" (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 27.04.2017, wird beschlossen.

Sachverhalt:

zu A)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 17.03.2017 bis einschließlich 19.04.2017 statt. Es wurden keine schriftlichen oder zur Niederschrift gebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 17.03.2017 bis einschließlich 19.04.2017 statt. Insgesamt wurden 48 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Es gingen 6 Stellungnahmen ein, die inhaltliche

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 612002-Grb					

Anmerkungen zum Bebauungsplan aufgeführt, sowie 13 Anschreiben, in denen keine Anregungen und Bedenken geäußert wurden.

Die abgegebenen Stellungnahmen führen zu keiner Änderung des Entwurfes der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes, sodass keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

zu B)

Parallel zum Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443" wird ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Um die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu gewährleisten, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Bisher stellte der Flächennutzungsplan für den Bereich der 77. Änderung eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" dar. Diese Darstellung entspricht nicht dem tatsächlichen Bestand. Auf den Flächen befindet sich eine soziale Unterkunft, eine zusätzliche Flüchtlingsunterkunft wird demnächst errichtet. Zudem hat der Baubetriebshof Flächen, die für Ablagerungen genutzt werden.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes soll künftig Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen "Soziale Unterkünfte" und "Baubetriebshofflächen" darstellen. Zudem wird eine kleinere Fläche als Versorgungsfläche dargestellt. Damit wird dem Bestand und den geplanten und optionalen Entwicklungen in der vorbereitenden Bauleitplanung entsprochen.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen:

1. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 27.04.2017)
2. Begründung mit Anlagen (Stand 27.04.2017)
3. Auswertung der Behördenbeteiligung (Stand 28.04.2017)